

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil B „Niederpleis Mitte“ für den Bereich der Sondergebietsfläche zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße und eine angrenzende Mischgebietsfläche. Die Änderung erfolgt gem. § 13 a Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Nr.4 BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, auf der Grundlage des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen der Änderung sind dem Geltungsbereichsplan von Januar 2014 zu entnehmen.